LTW 4.54 LTW-Programm - WELTOFFEN

Antragsteller*in: Kirsten Bock

Änderungsantrag zu LTW 4

Von Zeile 479 bis 482:

Es gilt auszuloten, wie eine Balance aus dem Schutz personenbezogener Daten und datengeleitetem Regierungshandeln (Data Driven Government) gelingen kann. Zu diesem Zweck könnte man zum Beispiel anonymisierte Meldedaten nutzen, um den Bedarf an Lehrer*innenstellen in einer Kommune präzise zu ermitteln.

Wir setzten uns dafür ein, dass der Staat so wenig über seine Bürger*innen weiß, wie möglich, das heißt nur soviel und soweit es für seine Aufgabenerfüllung gerade noch zwingend erforderlich ist. Es gilt daher auszuloten, wie eine Balance aus dem Schutz der Menschen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und datennutzendem Regierungshandeln (Data Driven Government) gelingen kann.

Begründung

Eine sachgerechte und vernünftige Planung der Verwaltung setzt ein Grundwissen über die Bevölkerung voraus. Im Volkszählungsurteil hat das Bundesverfassungsgericht dafür richtungsweisende, verfassungsrechtliche Maßstäbe gesetzt. Das Grundrecht auf Datenschutz schützt zu allererst den Einzelnen vor einem allzu wissbegierigen Staat. Öffentliche Stellen haben daher das Recht der Menschen auf informationelle Selbstbestimmung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu wahren.

Verwaltungs- und Regierungshandeln sollte sich zu allererst an den Bedürfnissen der Bevölkerung im Sinne einer nachhaltigen, ökologischen und grundrechtswahrenden Zukunftsgestaltung orientieren. Dafür sind selbstverständlich Informationen auch über die Bevölkerungsstruktur erforderlich. Datenverarbeitung muss aber immer dem Menschen dienen. Datenverarbeitung ist immer nur Werkzeug für grundrechtsorientiertes Regierungshandeln und niemals Selbstzweck. Der Ansatz des "Data Driven Government" berücksichtigte dieses Verhältnis unzureichend.